



Vollmacht an eine dritte Person zur Hauptversammlung der der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 15. Juni 2018 in München

Allgemeine Hinweise:

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der in der Einberufung genannten Teilnahmebedingungen form- und fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Als Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort vorgewiesen werden. Ferner kann der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG an die folgende Adresse, per Telefax unter der folgenden Telefaxnummer oder auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (0) 89 – 889 69 06-55
E-Mail: ttl@better-orange.de

Ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen erteilt, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 Aktiengesetz die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen. Bitte setzen Sie sich deshalb direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

Vollmachtgeber:

Eintrittskarte-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige ich, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich in der Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 15. Juni 2018 in München unter Offenlegung meines Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten vorstehende Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung entsprechend.